

Aenderung der Devisenbestimmungen. — Im Reichsanzeiger vom 18. April 1934 ist eine »Achte Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung« veröffentlicht. Darin wird u. a. bestimmt: Die Freigrenze von 200 RM, bis zu welcher bisher in jedem Kalendermonat gegen Eintragung im Reisepaß ohne Genehmigung Auslandszahlungen geleistet und Beträge ins Ausland mitgenommen werden konnten, wird auf 50 RM herabgesetzt. Im Reiseverkehr mit dem Ausland bleibt auch weiter die Mitnahme oder Nachsendung von 200 RM für jede Person zulässig, doch darf der die neue Freigrenze übersteigende Betrag von 150 RM vom 1. Mai 1934 ab nur in Reiseschecks oder Kreditbriefen in das Ausland überführt werden.

Die Versendung oder Überbringung von Reichsmarknoten und inländischen Goldmünzen in das Ausland oder Saargebiet oder aus dem Inland in die badischen Zollausflußgebiete wird allgemein verboten; sie ist auch im Rahmen der Freigrenze von 50 RM nicht mehr zulässig. Dieses Verbot trifft auch die bisher gestattete Versendung in Wertbriefen oder in Einschreibebriefen oder Devisenbanken.

Auf dem Gebiet des Wertpapierverkehrs wird angeordnet, daß ein Inländer zur Aushändigung oder Umlegung von Wertpapieren, die für ihn, einen anderen Inländer oder für eine seit Eintritt der Devisenbewirtschaftung ausgewanderte Person in einem Depot im Ausland lagern, der Genehmigung bedarf. Dies gilt sowohl für Bankdepots wie für Direktdepots, die auf den Namen eines Inländers lauten.

Die Anbieterspflicht gegenüber der Reichsbank auf Reichsmarkforderungen wird gegen Ausländer und Saarländer ausgedehnt. Jede derartige Forderung ist binnen drei Tagen nach ihrem Anfall der Reichsbank anzubieten. Dies gilt auch für Wechsel und Schecks, die etwa für die Forderungen gegeben worden sind. Für Ausführforderungen liegt in der Abgabe der Exportvalutaerklärung — vorbehaltlich der Anbieterspflicht etwaiger Wechsel und Schecks — zugleich die Anbieterspflicht der Forderung. Die beim Inkrafttreten der Verordnung bestehenden Reichsmarkforderungen müssen bis zum 15. Mai 1934 der Reichsbank angeboten werden.

Tagung. — Die im Terminkalender der wichtigsten Kongresse (Börsenblatt Nr. 90) genannte Hauptversammlung des Richard-Wagner-Verbandes Deutscher Frauen findet bereits vom 24.—27. April in Leipzig statt.

Bücherschwinder! — Ein zweiter Bücherdieb, namens Walter Bedt, der zweifellos mit dem im Börsenblatt Nr. 88 gemeldeten zusammengearbeitet hat, ist, nachdem er uns von der Auslage Seidel: Wunschkind, gestohlen hatte, von uns der Polizei übergeben worden. Er gibt zwei weitere Diebstähle in Berliner Buchhandlungen zu. Wer in letzter Zeit geschädigt wurde, melde sich bei der Kriminalpolizei Potsdam, Zimmer 25.

Potsdam.

Schnabel & Walter, G. m. b. H.

Am 6. und 7. April 1934 erschwindelte sich in Braunschweig ein angeblicher Prangemann in mehreren Buchhandlungen Bücher. In einem Falle verkaufte er sie sofort als angeblicher Schröder aus Magdeburg in einer Leihbücherei unter dem Vorwand, daß sie aus einer Konkursmasse stammten. In weiteren Fällen ließ er die Bücher in seine fingiert angegebene Wohnung schicken, wobei sich der Schwindler herausstellte. Beschreibung etwa 30 Jahre, 1,65—1,68 m, schlank, schmales Gesicht, dunkelgewellte Haare, dunkler Anzug, helles Sporthemd, trug Abzeichen der Arbeitsfront, zeitweise Brille ohne Einfassung. Meldungen an Landes-Kriminal-Polizeiamt Braunschweig unter II/6841.

Verbotene Druckschriften. — Die im Fackelreiter-Verlag in Hamburg-Bergedorf erschienenen Druckschriften:

Brandt, Heinrich: Trommelfeuer.

Hiesgen, C. P.: Von Verdun bis Stinnes.

Lamprecht, Kurt: Regiment Reichstag.

Rehmann-Ruhbühl, Otto: Die Blutige Internationale der Rüstungsindustrie.

Riß, Peter: Stahlbad Anno 17.

Ritter-Bern, Wolf: Der Drahtzaun.

Schoenaich, Paul von: Zehn Jahre Kampf für Frieden und Recht.

— Die Peitsche des August Schmidt.

Seiffert, Konrad: Brandfackeln über Polen.

Weinberg, Hanns: Staatsanwalt Dennoch.

Zirker, Otto: Der Gefangene

wurden gemäß § 7 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Februar 1933 für Preußen beschlagnahmt.

Die von Wilhelm Gelfius in Lübeck herausgegebene und im Selbstverlag erschienene Druckschrift »Die gesetzmäßige Vererbung des Menschen« wurde gemäß § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 für Preußen beschlagnahmt und eingezogen.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1828 vom 16. April 1934.)

Die Verbreitung der ausländischen Druckschrift: »Arbeiter-Zeitung« (Brünn) wurde im Inland bis auf weiteres verboten.

Die im Lebensborn-Verlag in Düsseldorf erschienenen Druckschriften: »Das Erlöserkind« von Martha Geldmacher und »Die neue Rasse« von Karl Klotz wurden gemäß § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 für Preußen beschlagnahmt.

Die von der Geschäftsstelle der Wiedertäufer in Sensburg in Ostpreußen herausgegebenen Druckschriften: »Die Ziele der Wiedertäufer«; »Die Ehe nach der Bibel und unser Gesetz« und »Die Ehe nach der Bibel« wurden gemäß § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 für Preußen beschlagnahmt und eingezogen.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1829 vom 17. April 1934.)

Das Verbreitungsverbot der ausländischen Druckschrift »Prawda« (Moskau) ist mit Wirkung vom 1. Mai 1934 aufgehoben.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1830 vom 18. April 1934.)

Personalnachrichten.

Sachverständiger für den Reise- und Versandbuchhandel. — Herr August Harnach, Berlin, ist am 27. März 1934 als Sachverständiger für Waren des Reise- und Versandbuchhandels bei der Industrie- und Handelskammer Berlin vereidigt worden.

Gestorben:

Am 15. April im Alter von 59 Jahren Herr Ernst Waldmann, Inhaber der Buchhandlung E. M. Ebells Nachfolger, Zürich.

Nach Beendigung der Buchhändlerlehre in Zürich war Herr Waldmann als Gehilfe in Schaffhausen, Bevey und Luzern tätig und kam 1899 zu Plon, Mourrit & Cie., Paris, wo er zwölf Jahre lang die ausländische Abteilung leitete und besonderes Interesse am Verlag gewann. 1911 kam er wieder nach Zürich zurück und wurde in der Buchhandlung seines Schwiegervaters, des Herrn E. M. Ebells, Mitarbeiter. 1918 gründete er einen eigenen Verlag, in dem besonders Kinder- und Bilderbücher in Schweizer Mundart erschienen. Nach dem Tode seines Schwiegervaters übernahm Herr Waldmann 1930 das Sortiment. — An den allgemeinen Belangen des Schweizer Buchhandels nahm der Verstorbene regen Anteil. Zehn Jahre lang war er Vorstandsmitglied des Vereins Schweizerischer Verlagsbuchhändler und seit 1929 Vorstandsmitglied des Buchhändler-Vereins Zürich. An den Arbeiten zur Erneuerung der Satzungen und Verkaufsbestimmungen des Schweizerischen Buchhändlervereins hat sich Herr Waldmann in hervorragendem Maße beteiligt. Der Züricher Buchhandel verliert in ihm einen seiner besten Vertreter.

Ferner:

Am 19. April der Buchhändler Herr Ernst Stoer in Schweinfurt im Alter von 88 Jahren.

Der Verstorbene gründete 1871 nach Teilnahme am Feldzug 1870/71 in Schweinfurt eine Buchhandlung, die er bis 1918 führte und aus kleinen Verhältnissen heraus zu großem Ansehen brachte. Sie besteht noch heute unter der Firma Mückert-Buchhandlung. Dem Verlag des »Schweinfurter Tageblattes« gehörte Herr Stoer bis 1925 als stiller Teilhaber an. Neben seiner Berufsarbeit stellte er sich gern in den Dienst der Allgemeinheit. Er war lange Jahre Mitglied des Evangelischen Kirchenvorstandes und betätigte sich bei zahlreichen evangelischen Wohltätigkeitseinrichtungen als freudiger Förderer.

Mitteilung der Schriftleitung.

Der Verfasser des auf Seite 370 abgedruckten Gedichtes »Glaube« lebt in Freiburg/Br., Rabenstraße 5 in bitterster Not. Er ist alter Nationalsozialist und hatte unter dem alten System beruflich und menschlich vielfach zu leiden. Mehrere Dramen und Lyrikmanuskripte und ein fertiges Romanmanuskript konnten bisher keinen Verleger finden. Wilhelm Albrecht ist zweifellos eine starke Begabung, sein Schaffen steht infolge des dauernden zermürbenden Totgeschwiegenwerdens in Gefahr. Vielleicht finden sich nunmehr doch Verleger, die Interesse an diesem Schaffen nehmen wollen. Sie werden ersucht, sich mit dem Dichter in Verbindung zu setzen.

Dr. Langenbacher.

Verantwortlich: Dr. Hellmuth Langenbacher. — Verantwortl. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Gedrich Nachf., Leipzig 1, Hospitalstraße 11a—13. — DN: 6400/111.